

**Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Stephanus**  
Windmühlenstr. 14, 45147 Essen, Tel.: 0201/702347

**Richtlinien**  
**für die Aufnahme in die kath. Tageseinrichtung St. Stephanus,**  
**Windmühlenstraße 14, 45147 Essen**

Verabschiedet vom Rat der Einrichtung auf seiner Sitzung am **07.11.2023** für  
das Kindergartenjahr **2024/2025**

Unsere Tageseinrichtung für Kinder ist eingebunden in das Leben der katholischen **Kirchengemeinde St. Antonius**.

Derzeit bieten wir zur Betreuung der Kinder folgende Gruppenformen in unserer  
Einrichtung an:

- Typ II b: 2 Kinder im Alter bis 3 Jahren, von 07:30 bis 14:30 Uhr
- Typ II c: 8 Kinder im Alter bis 3 Jahren, von 07:00 bis 16:30 Uhr
- Typ III b: 15 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter in der Zeit von 07:30 bis 14:30 Uhr
- Typ III c: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr  
(3 Inklusionplätze)

**Nach Anhörung der Sitzung vom 13.04.2015 des Elternbeirates gemäß der gesetzlichen Vorgabe nach KiBiz (§ 13 e) bieten wir in unserer Einrichtung folgende Kernöffnungszeiten: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.**

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Eine portale Datenerfassung der Stadt Essen "Little Bird"
- Eine schriftliche Anmeldung muss vorliegen.
- Anerkennung der Maßgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- Anerkennung der Statuten der kath. Tageseinrichtungen im Bistum Essen.
- Anerkennung der Richtlinien der Einrichtung

**Aufnahmekriterien:**

- katholische Kinder unserer Gemeinde
- andere katholische Kinder
- andere Konfessionen
- andere Religionszugehörigkeit
- ohne Konfession
- andere Nationalitäten

können entsprechend der zugewiesenen Gruppenformen, der jeweiligen Gruppenstruktur und der pädagogischen Situation der Einrichtung berücksichtigt werden.

- Gleiche Kriterien gelten auch für Geschwisterkinder.
- Wir sind bemüht, Kinder, die selbst oder deren Familien in Not sind und/oder von Härtefällen betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Dies erfordert eine genaue Prüfung der jeweiligen Situation und der individuellen Umstände. Die berufliche Schweigepflicht, die sich dabei für die Verantwortlichen ergeben kann, wird vorbehaltlos respektiert.
- Die Zusage über einen Platz erfolgt schriftlich. Bei Nichtberücksichtigung ist eine neue Anmeldung zum nächsten Termin erforderlich.

- Die Kriterien zur Aufnahme werden jährlich vom Rat der Einrichtung überprüft. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Träger der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Leiterin.



**Träger der Einrichtung**  
Sarah Stage  
(Gebietsleitung)



**Leitung**  
Tatjana Rölver  
(der Einrichtung)



**Vorsitzende des Elternbeirates**  
Tobias Gellert  
(der Einrichtung)